



Magistrat der Stadt Runkel  
Burgstraße 4  
65594 Runkel

## Antrag auf Zahlung eines Zuschusses im Rahmen der Revitalisierungssatzung

<b>1. Daten des Antragstellers</b>	
<b>Name, Vorname</b>	
<b>Anschrift</b>	
<b>Bankverbindung</b>	
<b>Kontaktdaten für Rückfragen</b>	
<b>2. Art der Maßnahme</b>	
Erwerb von Gebäuden	
Sanierung von Gebäuden	
Umbau von Gebäuden	
Abriss und Neubau an gleicher Stelle	
Bebauung von Baulücken	
<b>3. Beschreibung der Maßnahme</b>	
<b>Fertigstellung des Objektes am</b>	
<b>Einzug am</b>	
<b>Bezug von</b>	
<b>4. Vorzulegende Unterlagen</b>	
Kostenaufstellung mit Rechnungsbelegen	
Sonstige Unterlagen:	

### Datenschutz:

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Stadt Runkel nach Art. 13, 14 DS-GVO finden sich auf der Internetseite der Stadt Runkel ([www.runkel-lahn.de](http://www.runkel-lahn.de)). Gerne übersenden wir Ihnen diese Informationen auf Wunsch in Papierform.

### Unsere Servicezeiten

Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr  
Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr  
Einen Termin können Sie auch telefonisch vereinbaren!  
Internet [www.runkel-lahn.de](http://www.runkel-lahn.de)  
USt.-ID: DE 112 591 398 St.-Nr.: 020 226 901 50

### Konten des Magistrates der Stadt Runkel

Kreissparkasse Limburg	DE80 5115 0018 0010 0004 04	HELADEF1LIM
Kreissparkasse Weilburg	DE45 5115 1919 0141 1510 19	HELADEF1WEI
Nassauische Sparkasse	DE71 5105 0015 0527 0022 22	NASSDE55XXX
Volksbank Mittheessen eG	DE77 5139 0000 0077 3525 03	VBMHDE5FXXX
Gläubiger-ID	DE28ZZZ 0000 02988 07	

<b>5. Hinweise laut Satzung</b>	
<p>Das geförderte Objekt muss mindestens 10 Jahre im Eigentum des Vorhabenträgers zur Eigennutzung oder Vermietung bleiben. Ändern sich die Eigentumsverhältnisse vor Ablauf dieser Zeit, ist je angefangenem Jahr der vorzeitigen Aufgabe 1/10 des erhaltenen Förderbetrages an die Stadt Runkel zurückzuzahlen.</p> <p>Die Stadt Runkel fördert das Gesamtprojekt im Umfang von 10% der Gesamtkosten, höchstens jedoch mit 10.000 EUR. Dieser Betrag kommt auf Antrag nach Vorlage und Prüfung der erforderlichen Unterlagen wie folgt zur Auszahlung: 25% bei Erwerb der Immobilie, 25% nach Sanierung dieser sowie 50% bei Bezug der Immobilie.</p> <p>Das Beziehen dieser sollte nach spätestens zwei Jahren erfolgen, in Ausnahmefällen ist eine Verlängerung der Umsetzung der Maßnahmen nach Beantragung und Genehmigung bis zu drei Jahren möglich. Wird das Gebäude von dem Eigentümer selbst bewohnt, erhöht sich die Förderung für jedes im Haushalt des Eigentümers lebende, Kindergeld berechnigte Kind um 1.500 EUR, höchstens jedoch für drei Kinder.</p> <p>Eine Förderung ist nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel möglich. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.</p>	
<b>6. Unterschrift</b>	
Datum	Unterschrift Antragsteller

**Interne Vermerke - Bauamt**

<b>Bewilligter Betrag</b>	
<b>Bewilligt am</b>	
<b>Investitions-Nr.</b>	
<b>Vorzulegende Unterlagen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag</li> <li>• Beschlusskopie der Bewilligung</li> <li>• Bewilligungsschreiben</li> <li>• Unterlagen des Antragstellers (s. Seite 1)</li> </ul>	
Datum	Unterschrift Sachbearbeiter Bauamt

**Bitte Antrag inkl. aller erforderlichen Unterlagen an die Finanzverwaltung weiterleiten.**

<b>Eingang am</b>	
<b>Kreditor-Nr.</b>	
<b>Erledigungsvermerk</b>	